

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

der

**FactorBank Aktiengesellschaft**  
**Wien**

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

### Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR <sup>1)</sup>
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	467,89	1
2. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	37 703 952,07	8 605
3. Forderungen an Kunden	747 723 330,38	708 470
4. Beteiligungen	1 000,00	1
5. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	47 198,03	22
6. Sachanlagen	42 239,36	84
7. Sonstige Vermögensgegenstände	50 444,44	18
8. Rechnungsabgrenzungsposten	168 616,00	212
9. Aktive latente Steuern	171 968,11	204
	<u>785 909 216,28</u>	<u>717 617</u>
<b>Posten unter der Bilanz</b>		
1. Auslandsaktiva	444 093 317,94	467 237

1) Mögliche Abweichungen bei den Summenwerten zum 31.12.2018 (in TEUR) resultieren aus Rundungsdifferenzen



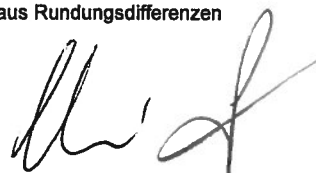
**Passiva**

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR <sup>1)</sup>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	34 848,59		18	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>685 641 797,44</u>	685 676 646,03	<u>638 570</u>	638 588
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sonstige Verbindlichkeiten				
täglich fällig		5 121 149,14		9 102
3. Sonstige Verbindlichkeiten		2 097 059,38		2 173
4. Rechnungsabgrenzungsposten		573 788,76		132
5. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	998 398,00		800	
b) sonstige	<u>931 664,07</u>	1 930 062,07	<u>850</u>	1 650
6. Gezeichnetes Kapital				
Nennbetrag		3 000 000,00		3 000
7. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	798 529,10		799	
b) nicht gebundene	<u>65 791 382,36</u>	66 589 911,46	<u>45 791</u>	46 590
8. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	72 672,83		73	
b) andere Rücklagen	<u>12 981 926,61</u>	13 054 599,44	<u>9 735</u>	9 807
9. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		7 861 000,00		6 570
10. Bilanzgewinn		5 000,00		5
		<u><u>785 909 216,28</u></u>		<u><u>717 617</u></u>

**Posten unter der Bilanz**

1. Eventualverbindlichkeiten	12 832 796,24	10 861
darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	12 832 796,24	10 861
2. Kreditrisiken	16 946 311,47	34 674
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	90 463 312,87	65 951
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) 575/2013	682 127 968,24	551 106
darunter:		
Eigenmittelanforderungen hartes Kernkapital gemäß Art 92 Abs. 1 lit. a CRR	13,3%	12,0%
Eigenmittelanforderungen Kernkapital gemäß Art 92 Abs. 1 lit. b CRR	13,3%	12,0%
Eigenmittelanforderungen gesamt gemäß Art 92 Abs. 1 lit. c CRR	13,3%	12,0%
5. Auslandspassiva	278 626,83	59

1) Mögliche Abweichungen bei den Summenwerten zum 31.12.2018 (in TEUR) resultieren aus Rundungsdifferenzen



## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR <sup>1)</sup>
1. Zinsen und ähnliche Erträge		10 990 131,19		11 568
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-920 014,22		-2 339
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		<b>10 070 116,97</b>		<b>9 228</b>
3. Provisionserträge		3 690 730,03		3 385
4. Provisionsaufwendungen		-1 484 086,74		-1 503
5. Sonstige betriebliche Erträge		317 159,08		356
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		<b>12 593 919,34</b>		<b>11 466</b>
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Gehälter	-2 095 069,67		-1 953	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-523 690,82		-468	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-43 742,34		-24	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-55 911,30		-46	
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-260 605,68		-131	
	-2 979 019,81		-2 621	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-2 783 496,83	-5 762 516,64	-3 249	-5 870
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 und 6 enthaltenen Vermögensgegenstände		-89 913,43		-95
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		<b>-5 852 430,07</b>		<b>-5 965</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>6 741 489,27</b>		<b>5 501</b>
8./9. Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		-471 383,68		-350
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>6 270 105,59</b>		<b>5 151</b>
10. Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage		-1 533 334,96		-1 252
11. Sonstige Steuern soweit nicht in Posten 10 auszuweisen		-198 634,39		-187
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		<b>4 538 136,24</b>		<b>3 712</b>
12. Rücklagenbewegung		-4 538 136,24		-3 712
darunter: Dotierung der Haftrücklage		-1 291 000,00		-1 297
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		<b>0,00</b>		<b>0</b>
13. Gewinnvortrag		5 000,00		5
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		<b>5 000,00</b>		<b>5</b>

1) Mögliche Abweichungen bei den Summenwerten zum 31.12.2018 (in TEUR) resultieren aus Rundungsdifferenzen

**FactorBank Aktiengesellschaft**

**Wien**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

## **A N H A N G**

### **I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss 2019 der FactorBank Aktiengesellschaft wurde erstellt nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Regelungen des Bankwesengesetzes und der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR).

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen, und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt wurden. Die Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### **Forderungen**

Die Forderungen an Kunden betreffen insbesondere die von in- und ausländischen Forderungsverkäufern sowie von ausländischen Factoringgesellschaften angekauften Forderungen an deren in- und ausländische Kunden. Diese werden zu den Nennwerten (d.s. die Anschaffungskosten) abzüglich der nicht bevorschussten Teilbeträge (Nettoausweis) sowie abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

### Beteiligungen

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende dauernde Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

### Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erforderlichenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt. In Anlehnung an die steuerlichen Bestimmungen wird für die Zugänge des ersten Halbjahres eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge des zweiten Halbjahres die halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang behandelt. Den Anlagen wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	3 bis 4 Jahre
Sachanlagen (Hardware und Büromaschinen)	3 bis 4 Jahre
Sachanlagen (sonstige)	5 bis 10 Jahre

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

### Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 (1) BWG zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### Forderungen an Kreditinstitute

Diese beinhalten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 37.482.462,43 (Vorjahr TEUR 8.400), und pauschale Wertberichtigungen in Höhe von EUR 7.253,27. Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr täglich fällig.

### Forderungen an Kunden

Die von in- und ausländischen Kunden angekauften Forderungen werden grundsätzlich nur innerhalb des Zahlungszieles zuzüglich maximal 60 Tagen Überfälligkeit vorfinanziert. Von den Forderungen an Kunden weist ein Betrag von EUR 700.648.869,53 eine Restlaufzeit bis 3 Monate auf, ein Betrag von EUR 41.143.824,64 eine Restlaufzeit von 3 Monaten bis zu einem Jahr und EUR 5.930.636,21 eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren.

Von ausländischen Factoringgesellschaften angekaufte Forderungen werden in der Regel nicht bevorschusst.

Für zweifelhafte bzw. voraussichtlich uneinbringliche Forderungen - insbesondere aus aufgelösten Factoringvereinbarungen - wurden Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Umfang direkt abgesetzt. Die Einzelwertberichtigungen basieren auf Einschätzungen über die Höhe der zukünftigen Forderungsausfälle. Sie ergeben sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, wobei werthaltige Sicherheiten berücksichtigt werden. Neben den Einzelwertberichtigungen von EUR 1.800.000 sind zum 31.12.2019 pauschale Wertberichtigungen auf Kundenforderungen von EUR 113.190,58 gebildet. Die Berechnung der pauschalen Wertberichtigung folgt den Grundsätzen des IFRS 9.

### Beteiligungen

Sämtliche Beteiligungen sind nicht zum Börsenhandel zugelassen.

### Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen keine Erträge wesentlichen Umfangs, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden gem. § 198 UGB aktiviert. Die Steuerabgrenzung resultiert aus der Differenz zwischen dem unternehmens- und dem steuerrechtlichen Wertansatz der Abfertigungsrückstellung sowie der Pauschalwertberichtigung bzw. Rückstellungen gemäß IFRS 9. Für die Ermittlung der latenten Steuer wurde der aktuell gültige Steuersatz von 25 % herangezogen.



### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
täglich fällig	34.848,59	18
bis 3 Monate	685.641.797,44	638.570
	<u>685.676.646,03</u>	<u>638.588</u>

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 685.676.646,03 (Vorjahr TEUR 638.588).

### Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Diesem Bilanzposten liegen im Wesentlichen Zahlungseingänge zu finanzierten Forderungen, die erst nach Vorliegen der offenen Postenliste den Kunden ausgezahlt werden können, in Höhe von EUR 5.121.149,14 (Vorjahr: TEUR 9.102) und Verbindlichkeiten gegenüber Factorpartnern zugrunde.

### Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet zur Gänze abgegrenzte Erträge zu Kundengeschäften.

### Rückstellungen für Abfertigungen

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellungen erfolgt nach der Projected Unit Credit Method. Diese stellt eine Finanzierung nach versicherungsmathematischen Einmalprämien für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen dar. Als Bemessungsgrundlage für den am Stichtag erreichten Anspruch gilt das voraussichtliche Gehalt bei Leistungsanfall für die Berechnung der Defined Benefit Obligation. Den Berechnungen wurde ein Zinssatz von 1,00 % p.a. (Vorjahr: 1,85 % p.a.) und ein Gehaltstrend von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,30% p.a.) zugrunde gelegt. Zusätzlich wurde eine Rückstellung von EUR 100.000 für freiwillige Abfertigungen dotiert.

### Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen ist für Personalaufwendungen (unverbrauchte Urlaube, Prämien u.a.) mit EUR 296.515,80 (Vorjahr TEUR 259), für sonstige Sachaufwendungen mit EUR 583.070,67 (Vorjahr: TEUR 360) und für die außerbilanziell ausgewiesenen Kreditrisiken mit EUR 52.077,60 (Vorjahr TEUR 231) vorgesorgt.

### Kernkapital (§ 64 Abs. 1 Z 16 BWG)

Das anrechenbare Kernkapital zum 31.12 beträgt EUR 90.463.312,87 (Vorjahr: TEUR 65.951) und setzt sich wie folgt zusammen

Grundkapital (gezeichnetes Kapital): beträgt unverändert EUR 3.000.000 und besteht aus 412.809 Stückaktien, die zur Gänze von der UniCredit Bank Austria AG gehalten werden.

Kapitalrücklage: beträgt EUR 66.589.911,46 (Vorjahr TEUR 46.590). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 20.000.000,00.

Gewinnrücklage: beträgt EUR 13.054.599,44 (Vorjahr: TEUR 9.807).

Hafrückrücklage (§ 57 Abs. 5 BWG): Nach der Dotierung in Höhe von EUR 1.291.000,00 beträgt die Hafrücklage EUR 7.861.000,00.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Abzugsposten gem. Art. 36 CRR): betragen EUR 47.198,03 die Entwicklung ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Bilanzgewinn: EUR 5.000,00

### Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Anlagen betragen für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 1.615.292,24 (Vorjahr TEUR 1.506), davon im Geschäftsjahr 2020 EUR 352.113,41 (Vorjahr TEUR 320).

### Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen des Importfactorings übernimmt die FactorBank eine kurzfristige akzessorische Haftung bezüglich inländischer Abnehmer.

### Kreditrisiken

Die Kreditrisiken betreffen wie im Vorjahr angekaufte, aber bisher nicht bevorschusste Forderungen, für welche der Kunde die Bevorschussung jederzeit in Anspruch nehmen kann.

### Ergänzende Angaben

Den Auslandsaktiva in Höhe von EUR 444.093.317,94 (Vorjahr TEUR 467.237) stehen Auslandspassiva in Höhe von EUR 278.626,83 (Vorjahr TEUR 59) gegenüber.

Fremdwährungsaktiva in Höhe von EUR 45.251.605,44 (Vorjahr TEUR 59.644) stehen Fremdwährungspassiva in Höhe von EUR 46.954.923,03 (Vorjahr: TEUR 59.481) gegenüber.

Die FactorBank Aktiengesellschaft führt kein Handelsbuch im Sinne des § 64 Abs. 1 Z 15 BWG.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Nettozinsertrag

Der 9.1% Anstieg des Nettozinsertrages auf EUR 10.070.116,97 (Vorjahr TEUR 9.228) ist auf die Geschäftsausweitung zurückzuführen. In Bezug auf das Konsortialgeschäft wurde in 2019 in den Positionen Zinsertrag und Zinsaufwand ein Betrag von EUR 2.001.165,31 (Vorjahr TEUR 1.773) saldiert. Für 2018 erfolgte keine Anpassung der Vergleichszahlen.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen an die Kunden weiterverrechnete Gebühren aus dem Zahlungsverkehr sowie einen Schadenfreiheitsrabatt der Kreditversicherung.

#### Betriebsertrag

Der erzielte Betriebsertrag von EUR 12.593.919,34 liegt um 15,1 % über dem Vorjahr.

#### Aufgliederung der Erträge nach § 64 Abs. 1 Z 9 BWG:

Eine Aufgliederung der Erträge nach § 64 Abs. 1 Z 9 BWG nach geographischen Märkten ist nicht erforderlich, da sich die Märkte vom Standpunkt der Organisation nicht wesentlich unterscheiden.

#### Personalaufwand

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen beinhalten Aufwendungen für Abfertigungen von EUR 240.707,37 (Vorjahr TEUR 116).

#### Steuern vom Einkommen

Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt EUR 6.270.105,59 (Vorjahr TEUR 5.151).

Mit der UniCredit Bank Austria AG besteht ein Gruppenbesteuerungs- und eine Steuerumlagevereinbarung entsprechend der „stand-alone“-Methode, der daraus resultierende Aufwand beträgt EUR 1.489.592,56.

### Gesamtkapitalrentabilität (gem. § 64 Abs. 1 Z 19 BWG)

Die Gesamtkapitalrentabilität 2019 (Verhältnis von Jahresergebnis nach Steuern zu Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,58 %.

### IV. Sonstiges

Die FactorBank AG hat keine öffentlichen Beihilfen in Anspruch genommen.

Die FactorBank AG ist Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

### Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Teil des UniCredit Konzerns. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaften erhältlich.

<i>Unternehmen</i>	<i>Name</i>	<i>Sitz</i>	<i>Konzernabschluss</i>
Größter Kreis:	UniCredit S.p.A.	Mailand	per 31.12.2019
Kleinster Kreis:	UniCredit Bank Austria AG	Wien	per 31.12.2019

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Es bestehen Beziehungen zur UniCredit S.p.A., Mailand, sowie zu deren Konzernunternehmen. Hier sind insbesondere die Refinanzierungen (insbesondere durch die UniCredit Bank Austria AG) zu erwähnen. Sonstige Leistungsbeziehungen betreffen u.a. Personalentsendungen etc., welche zu marktüblichen Konditionen verrechnet werden.

### Beschäftigte (Personenjahre)

Im Jahresdurchschnitt 2019 kamen insgesamt 36,23 Angestellte (Vorjahr 35,8) zum Einsatz. Davon waren 8,44 Angestellte (Vorjahr 10,7) von der UniCredit Bank Austria-Gruppe in die FactorBank delegiert.

### Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für den Vorstand und für leitende Mitarbeiter wurden im Geschäftsjahr 2019 EUR 77.239,62 (Vorjahr TEUR 37) aufgewendet. Der Aufwand für die anderen Mitarbeiter betrug einschließlich der Anpassungen der Abfertigungsrückstellung, der Beiträge an die VBV-Pensionskasse AG und der Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 239.277,36 (Vorjahr TEUR 140).

### Aufwendungen für Vorstand und Aufsichtsrat

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Vergütungen ausbezahlt. Die Angabe über die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes kann gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleiben.

Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates wurden nicht vergeben.

### Aufwendungen für den Bankprüfer

Die Angaben über die Prüfungskosten und sonstigen Honorare an den Bankprüfer der FactorBank Aktiengesellschaft erfolgen gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB im Konzernabschluss der UniCredit Bank Austria AG.

### Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Nach dem Bilanzstichtag wurde die Insolvenzgefährdung eines Kunden bekannt, für die im Abschluss eine Wertberichtigung von EUR 600.000,00 berücksichtigt wurde.

### Gewinnverwendung

Der nach Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von EUR 4.538.136,24 verbleibende Gewinn in Höhe von EUR 5.000,00 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### Offenlegungspflichten

Die offenzulegenden Informationen betreffend Corporate Governance sowie Vergütung gemäß § 65a BWG sind auf der Website der FactorBank AG ersichtlich ([www.factorbank.com](http://www.factorbank.com)). Bezüglich der offenzulegenden Angaben nach Teil 8 CRR verweisen wir auf die konsolidierte Offenlegung der UniCredit Bank Austria AG.

Aufsichtsrat:

Mag. Susanne Wendler

Vorsitzende

Mag. Herbert Tempsch

Stellvertreter der Vorsitzenden

Mag. Martin Breuner

Dr. Wolfgang Oberkersch (seit 22.05.2019)

vom Betriebsrat entsandte Mitglieder

Manfred Blaschke

Martina Schwarz

Vorstand:

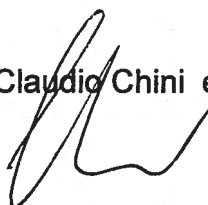
Mag. Claudio Chini

Erich Schramek

Wien, am 17. Februar 2020

DER VORSTAND

Mag. Claudio Chini e.h.



Erich Schramek e.h.



**ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 UGB**  
in EUR

	Anschaffungskosten			Stand am 31.12.2019	kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge		Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	202 265,58	54 699,68	1 496,87	255 468,39	180 472,36	29 294,87	1 496,87	208 270,36	47 198,03	21 793,22
<b>II. Sachanlagen</b>										
Datenverarbeitungsanlagen	233 947,95	12 529,74	1 108,02	245 369,67	149 627,14	54 612,19	1 108,02	203 130,31	42 239,36	84 320,81
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Geringwertige Vermögensgegenstände	-	5 983,11	5 983,11	-	-	5 983,11	5 983,11	-	-	-
	233 947,95	18 512,85	7 091,13	245 369,67	149 627,14	60 594,30	7 091,13	203 130,31	42 239,36	84 320,81
	436 213,53	73 212,53	8 588,00	500 838,06	330 099,50	89 889,17	8 588,00	411 400,67	89 437,39	106 114,03
<b>III. Finanzanlagevermögen</b>										
Beteiligungen	1 070,00	-	70,00	1 000,00	-	24,26	24,26	-	1 000,00	1 070,00



## Lagebericht des Vorstandes

### Die Rahmenbedingungen für Österreichs Wirtschaft 2019

Aufgrund anhaltender politischer Unsicherheiten, zunehmenden protektionistischen Tendenzen im internationalen Handel im Gefolge des Konflikts zwischen den USA und China sowie der Verhandlungen um den Brexit und den Auswirkungen der vergangenen geldpolitischen Verschärfung etwa in den USA hat sich die globale Konjunkturstimung im Verlauf des Jahres 2019 spürbar verschlechtert und zu einer Abschwächung des Wachstums der **Weltwirtschaft** geführt. Mit geschätzten 3,0 Prozent sank die Dynamik der Weltwirtschaft auf den niedrigsten Wert seit der Finanzkrise 2009. Eine Kombination aus den ungünstigen globalen Handelstrends, niedrigeren Rohstoffpreisen und volatilen Kapitalströmen haben mehrere größere Wachstumsmärkte – darunter Argentinien, Brasilien, Mexiko, Südafrika und die Türkei - gleichzeitig in eine Rezession schlittern lassen. In den **USA** sank das Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent 2018 auf geschätzte 2,3 Prozent, da nur noch der private Konsum für Unterstützung sorgen konnte. In der **Eurozone** waren die Folgen der globalen Handelsschwäche aufgrund der vergleichsweise stärkeren Exportabhängigkeit deutlicher zu spüren und führten zu einem Rückgang des Wirtschaftswachstums von 1,9 Prozent auf 1,2 Prozent im Jahr 2019.

Die Abschwächung der Konjunktur und die niedrige Inflation, die 2019 unterstützt durch den Rückgang des Ölpreises um rund 10 Prozent auf 64 US-Dollar pro Barrel im Jahresdurchschnitt nur 1,2 Prozent im Euroraum betrug, löste ab der zweiten Jahreshälfte eine erneute **Lockerung der Geldpolitik** aus. Während in den USA die Fed Funds Target Rate unter dem Eindruck steigender Konjunktursorgen 2019 in drei Schritten zu jeweils 50 Basispunkten auf eine Zinsspanne von 1,50 bis 1,75 Prozent bis zum Jahresende gesenkt wurde, blieb der Leitzins im Euroraum übers Jahr jedoch unverändert. Das Hauptrefinanzierungsinstrument liegt weiterhin bei Null Prozent. Mitte September 2019 wurde jedoch der Einlagenzinssatz von minus 0,4 auf minus 0,5 Prozent gesenkt. Die EZB hat zudem eine neue Serie vierteljährlicher gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO's) gestartet und im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten wieder Nettoankäufe aufgenommen.

In **Österreich** hat sich nach drei Jahren mit Wachstumsraten über der Marke von 2 Prozent im Verlauf des Jahres 2019 der Anstieg des BIP stetig verringert. Unter dem Eindruck der globalen Handelsschwäche hat der heimische Außenhandel an Schwung verloren und die exportstarke österreichische Industrie ist Mitte 2019 sogar in eine Rezession geschlittert. Eine starke Inlandsnachfrage konnte das Wirtschaftswachstum jedoch auf einem Niveau von 1,6 Prozent im Gesamtjahr 2019 halten. Ein noch starkes Beschäftigungswachstum sorgte für einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 7,4 Prozent. Die Inflation sank von 2,1 im Jahr 2018 auf 1,5 Prozent 2019.

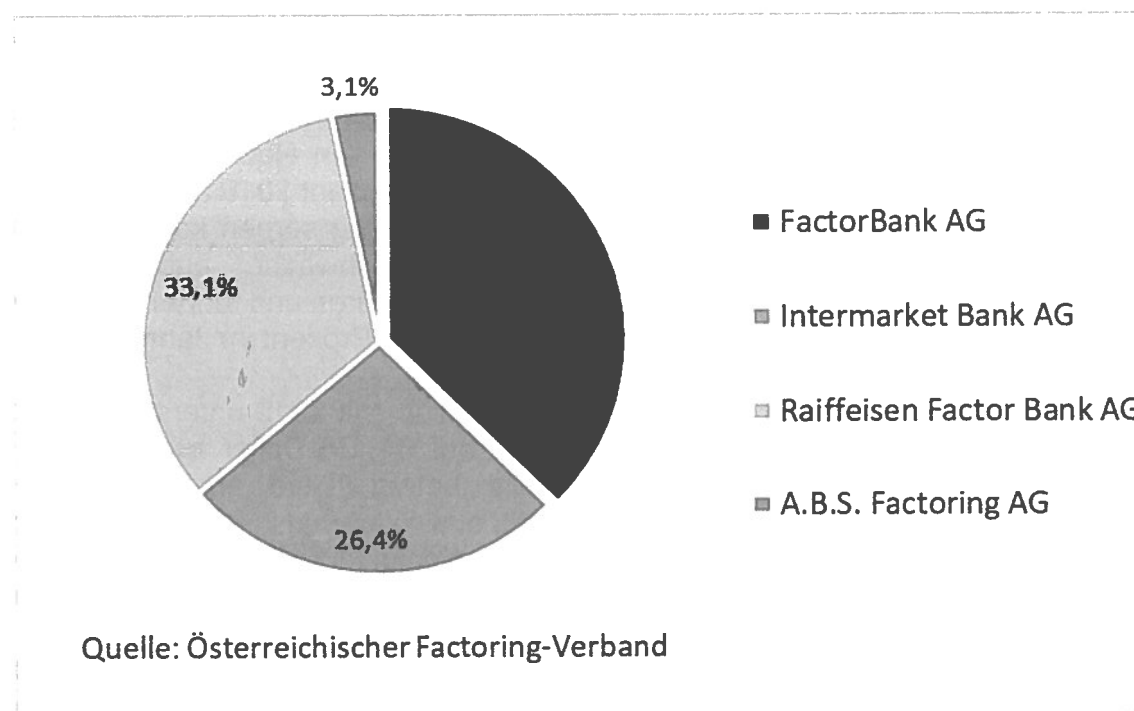
Für 2020 zeichnet sich eine weitere Abkühlung der Konjunktur in Österreich ab. Die anhaltende Schwäche des globalen Handels wird der Exportwirtschaft weiter zusetzen und zunehmend auf den Dienstleistungssektor übergreifen. Angesichts der erwarteten Abschwächung des Wachstums auf 1 Prozent wird 2020 erstmals seit 2015 die Arbeitslosenquote zunehmen, wenn auch nur verhalten auf 7,5 Prozent. Aufgrund der schwächeren Konjunktur wird die Inflation mit durchschnittlich 1,5 Prozent 2020

überschaubar bleiben, zumal der erwartete Rückgang des Ölpreises auf 57 US-Dollar pro Barrel die Teuerung in Österreich entlasten dürfte.

Datenquellen: UniCredit Research, WIFO, Eurostat, Statistik Austria; Stand: 30. Jänner 2020

## Der Factoringmarkt in Österreich

Marktanteile der österreichischen Factoringinstitute gemessen am Jahresumsatz 2018:



## Entwicklung der FactorBank AG im Jahr 2019 und ausgewählte Kennzahlen

Die FactorBank AG hat im Jahr 2019 die Strategie der verstärkten Kooperation innerhalb der UniCredit Gruppe konsequent und erfolgreich fortgeführt. Von unseren Kunden haben wir Forderungen in Höhe von EUR 10 Mrd. angekauft. Der überwiegende Teil des Forderungsankaufs stammt von Kunden mit guter Bonität. Mit einem Anteil von 37,4% am österreichischen Factoringmarkt ist die FactorBank AG nach wie vor Marktführer.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die Akquisition und Abwicklung des Neugeschäftes weiterhin erfolgreich und auf hohem Kundenzufriedenheits- und Qualitätsniveau bewerkstelligt wurde.

Der Nettozinsertrag konnte trotz des anhaltend harten Wettbewerbs im Konditionenbereich um 9,1% auf TEUR 10.070 gesteigert werden. Dieser Anstieg ist vor allem auf den 6%-igen Zuwachs des Finanzierungsvolumens auf EUR 748 Mio. zum Bilanzstichtag 2019 zurückzuführen. Der vorwiegend aus Factoringgebühren resultierende Provisionsertrag ist im gleichen Zeitraum um 9,0 % auf TEUR 3.691 gestiegen. Der in 2019 erzielte Betriebsertrag liegt mit TEUR 12.594 um 9,8 % über dem Vorjahr.

Der Sachaufwand ist im Berichtsjahr um 14,3 % auf TEUR 2.783 gesunken; diese Reduktion ist auf die strikte Einhaltung der budgetären Pläne sowie auf geringere Kosten für die Kreditversicherungen zurückzuführen. Die gesamten Personalkosten einschließlich der von der Bank Austria-Gruppe entsendeten Mitarbeiter sind plangemäß um 3,88 % auf TEUR 3.827 gestiegen. In diesem Anstieg ist auch eine zusätzliche freiwillige Dotierung von TEUR 100 zur Abfertigungsrückstellung enthalten. Somit wurde das Personalkostenbudget voll eingehalten.

Die Cost/Income Ratio (Betriebsaufwendungen in Relation zu Betriebserträgen) lag in 2019 bei 46,5 % und konnte in den vergangenen vier Jahren um 18,0 %-Punkte (2015: 64,5 %) verbessert werden.

Das Betriebsergebnis 2019 lag mit TEUR 6.741 um 22,6 % über dem Vorjahreswert. Aufgrund des erfolgreichen Risikomanagements sowohl bei der erstmaligen Prüfung von neuen potentiellen Kunden wie auch bei der laufenden Prüfung von bestehenden Geschäftsbeziehungen war im Berichtsjahr die Wertberichtigung auf Forderungen mit TEUR 471 um TEUR 229 niedriger als budgetiert. Die FactorBank AG erzielte somit einen Jahresüberschuss (nach Steuern und vor Dotierung von Rücklagen) von TEUR 4.538 (VJ TEUR 3.712).

Den gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in Verbindung mit § 23 BWG erforderlichen Eigenmitteln von EUR 72,0 Mio. stehen anrechenbare Eigenmittel im Ausmaß von EUR 90,5 Mio. gegenüber.

Bezüglich der Darstellung der Finanziellen und Nicht-Finanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auf Tabelle 1 des Lageberichtes.

## **Risikomanagement**

Die Steuerung des Risikos erfolgt anhand eines Rahmenwerkes von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen und Prozessen zur Risikoerfassung und -überwachung. Der Risikomanagementansatz baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung
- Die Stelle Risikomanagement ist verantwortlich für die regelmäßige Kontrolle und Steuerung der Risiken
- Ein koordinierter Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank gewährleistet das Management von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken

Das Kreditrisiko wird anhand von konkreten Prinzipien (u.a. Genehmigung von Kreditgewährung, Änderung und Überwachung von Kreditfazilitäten durch eine angemessene Kompetenzebene) gesteuert.

Das Geschäftsfeld der FactorBank AG besteht aus Risikosicht im Wesentlichen im Ankauf und der Bevorschussung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen werden entweder mit Rückgriff auf den Verkäufer („recourse“) oder ohne Rückgriff auf den Verkäufer („non recourse“) für den Fall der bonitätsbedingten Nichtzahlung der Forderung durch den Debitor angekauft.

Die sich daraus ergebenden Risiken liegen daher in der ordentlichen Erfüllung der Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen durch den Forderungsverkäufer („Performance-Risiko“), der bonitätsbedingten Nichtzahlung durch den Debitor („Delcredere-Risiko“) und dem Adressausfallsrisiko des Forderungsverkäufers im Falle des Rückgriffs aus dem Titel der Gewährleistung oder der Rückhaftung im Falle des „Recourse“-Factoring.

Die Bonität des Forderungsverkäufers wird vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung und danach zumindest jährlich geprüft. Dies erfolgt anhand wirtschaftlicher Unterlagen, die im Vieraugenprinzip von unseren Produktspezialisten in Form eines Antrages aufbereitet, vom Risikomanagement geprüft und dem entsprechenden Kompetenzträger zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Performance-Risiko wird ebenso vor Einräumung einer Factoringlinie und danach laufend anhand einer fundierten Einschätzung des Factoringkunden, seiner Branche und bisheriger Erfahrungen sowie einer detaillierten Portfoliobeurteilung (insb. Streuung der Forderungen, Zahlungsziel, Überfälligkeiten, Ausfallshistorie, wertmindernde Abzüge, Warenkreditversicherung, Lieferländer, Häufigkeit von Warenstreit) eingeschätzt.

Eine Mehrzahl der bestehenden und der neuen Kunden sind bereits Kunden der Muttergesellschaft UniCredit Bank Austria AG, wo auf entsprechende Informationen und Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.

Die FactorBank verfügt über ein Risiko-Softwaretool, das laufend alle angekauften Fakturen nach vordefinierten Kriterien prüft. Im Falle eines Treffers wird die betreffende Faktura von der Debitorenbuchhaltung einer intensiven Prüfung unterzogen.

Darüber hinaus wird nach ausgewählten Risikogesichtspunkten eine Außenprüfung bei den Kunden durchgeführt, wo vor Ort die Verität der angekauften Forderungen durch Einsicht in die Buchhaltung und die stichprobenweise Durchsicht von Liefernachweisen untersucht wird.

Wenn das Delcredere-Risiko schlagend wird, hat die FactorBank im „Recourse“-Factoring einen entsprechenden Rückgriff auf den Forderungsverkäufer. Übernimmt die FactorBank dieses Risiko im „Non recourse“-Factoring, geschieht dies in der Regel nur auf Basis einer abgetretenen oder eigenen Kreditversicherung. Die Einhaltung der eingeräumten Kreditversicherungslimite wird automatisiert überwacht.

Markt- und Liquiditätsrisiko: Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich im österreichischen Interbankenmarkt wobei insbesondere bei unserem Alleinaktionär, UniCredit Bank Austria, immer für ausreichende Refinanzierungslinien gesorgt werden konnte. Bei unserer Refinanzierung im Bankenmarkt wird auf Fristenkonformität zu den angekauften und finanzierten Forderungen großer Wert gelegt; das regelmäßig überwachte Zinsänderungsrisiko ist daher als gering zu bewerten.

## **Finanzinstrumente**

Als wesentliche Finanzinstrumente, deren Höhe in der Bilanz ausgewiesen wird, setzt die FactorBank AG Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein.

## **Forschung und Entwicklung**

In der FactorBank AG gab es in 2019 keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

## **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Zum 31.12.2019 bestand die FactorBank AG aus 40 erfahrenen und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (35,2 FTE). Den Anforderungen unserer Kunden entsprechend ist die Weiter- und Fortbildung ein wesentlicher Bestandteil unserer Personalpolitik; neben dem Besuch von gruppeninternen Seminaren und Workshops bieten wir auch die Möglichkeit externe Seminare zu besuchen.

Ein besonderer Schwerpunkt bei den Schulungen stellt der Bereich Compliance dar. Hier werden neben computerunterstützten Sonderschulungen regelmäßige Informationen zu spezifischen Aspekten für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie für die Einhaltung von Financial Sanctions an die Mitarbeiter verteilt.

Als Mitglied der UniCredit Group steht auch die FactorBank AG für kulturelle Identität, gelebte Werte und eine einheitlich abgestimmte Strategie. Die Basis dafür bilden die 5 Fundamentals. Diese bilden das gemeinsame Werteverständnis aller Mitarbeiter der UniCredit Group. Die fünf Grundwerte – Customer First, People Development, Cooperation & Synergies, Risk Management und Execution & Discipline – dienen uns allen als Richtlinie für unser Verhalten gegenüber den Kolleginnen und Kollegen und unseren Kunden.

Das sehr gute Ergebnis 2019 spricht für die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebotene hohe Dienstleistungsqualität für die Kunden der FactorBank AG. Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank für deren Einsatzbereitschaft und Kompetenz aus.

**Ausblick auf das Jahr 2020**

Die gute Kooperation mit der Muttergesellschaft UniCredit Bank Austria ist Basis für die erfolgreiche Entwicklung der FactorBank AG und wird auch in den kommenden Jahren konsequent und erfolgreich fortgeführt. Immer mehr Kunden zeigen Interesse die Vorteile des Factoring (Liquiditätssicherung, Übernahme des Debitorenrisikos, Bilanzsummenverkürzung) zu nutzen. Dabei spricht die FactorBank AG vor allem österreichische Firmenkunden aus dem Mid- und Large-Cap Segment sowie multinationale Firmenkunden an. Zusammen mit den bereits in den Vorjahren realisierten Neugeschäften ist damit eine gute Basis für eine entsprechende Ausweitung des Kundengeschäftes vorhanden. Unter Einhaltung eines konsequenten Risiko- und eines straffen Kostenmanagements sehen wir dem Geschäftsjahr 2020 positiv entgegen.

Wien, am 17. Februar 2020

DER VORSTAND

Mag. Claudio Chini e.h.



Erich Schramek e.h.



Tabelle 1

<b>Finanzielle Leistungsindikatoren</b>	2019	2018	2017
<b>1) Kundengeschäft</b>			
<b>Betriebserträge</b>	12 594	11 466	9 964
Summe aus Zins- und Provisionserträgen			
<b>Betriebsaufwendungen</b>	5 852	5 965	5 312
Summe aus Personal-, Sachaufwand und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen			
<b>Aufwand/Ertrag-Koeffizient</b>	46,5%	52,0%	53,3%
Betriebsaufwendungen in Relation zu Betriebserträgen			
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	6 270	5 151	4 738
Betriebserträge vermindert um Betriebsaufwendungen und Wertberichtigungen auf Forderungen			
<b>Ertrag je Mitarbeiter</b>	357	311	257
Betriebsertrag in Relation zur Anzahl an Mitarbeitern			
<b>Forderungen an Kunden</b>	747 723	708 470	625 922
Bevorschussungen von angekauften Forderungen			
<b>Eigenmittelanforderungen (gem. Art. 92 Abs. 3 CRR)</b>			
Jahresende	682 128	551 106	545 522
<b>Betriebserträge zu den risikogewichteten Aktiva</b>	1,8%	2,1%	1,8%
Summe der Betriebserträge in Relation zu RWA			
<b>2) Eigenkapital</b>			
<b>Kernkapital</b>			
Kernkapital - Jahresende	90 463	65 951	62 212
Eingezahltes Kapital und Rücklagen vermindert um die immateriellen Anlagewerte			
<b>Kernkapitalquote</b>	13,3%	12,0%	11,4%
Eingezahltes Kapital und Rücklagen vermindert um die immateriellen Anlagewerte in % risikogewichtete Aktiva			
<b>Eigenmittelanforderungen</b>	72 005	54 422	50 461
Kreditinstitute sind verpflichtet, jederzeit anrechenbare Eigenmittel in Höhe der in Teil 3 CRR angeführten Beträge zu halten			
<b>Return on Equity</b>	7,9%	8,0%	8,0%
Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen Kernkapital			
<b>Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren</b>			
<b>Umsatz (Mio. €)</b>	10 171	8 996	8 038
Summe der angekauften Forderungen			
<b>Marktanteil (Umsatz)</b>	37,4%	37,5%	38,1%
Anteil am österreichischen Factoringumsatz			
<b>Mitarbeiterkapazitäten</b>	35,2	36,9	38,8
Personenjahre (Jahresende)			

# **Bestätigungsvermerk**

## **Bericht zum Jahresabschluss**

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der FactorBank Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Bewertung der Forderungen an Kunden  
(siehe Anhang II. „Forderungen an Kunden“ sowie Lagebericht Kapitel „Risikomanagement“)



## Sachverhalt und Problemstellung

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Forderungen an Kunden MEUR 747,7; darin sind Wertberichtigungen in Höhe von MEUR 1,9 berücksichtigt. Für die von der FactorBank Aktiengesellschaft angekauften Forderungen bestehen in der Regel Sicherheiten in Form eines Rückgriffs auf den Forderungsverkäufer oder in Form von Bankhaftungen bzw. Kreditversicherungen. Für ausfallsgefährdete Forderungen, bei denen keine ausreichenden Sicherheiten vorhanden sind, werden Wertberichtigungen gebildet. Die Bestimmung der Wertberichtigungen stellt eine Schätzung dar. Diese ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die sich im Wesentlichen aus der Identifikation von Ausfallsgefährdungen sowie der Schätzung der erwarteten Cashflows ergeben. Daher haben wir die Bewertung der Forderungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

## Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Prozess zur Genehmigung und Überwachung von Forderungen an Kunden beurteilt, ob dieser geeignet ist, Ausfallsgefährdungen zu identifizieren und eine angemessene Bewertung dieser Forderungen sicherzustellen. Wir haben die Kontrollen betreffend die regelmäßige Überwachung der Bonität der Kunden sowie von Überfälligkeiten im Forderungsportfolio identifiziert und getestet.

Für unbesicherte Forderungen haben wir auf Basis von Stichproben untersucht, ob Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit eingetreten sind und die Aktualität der Debitorenratings gegeben ist. Bei überfälligen versicherten Forderungen haben wir in Stichproben das Bestehen ausreichender Versicherungslimits überprüft. Für wertberichtigte Forderungen haben wir die Notwendigkeit einer Wertberichtigung sowie die Berechnung der Risikovorsorgen nachvollzogen und die zugrunde liegenden Einschätzungen der Bank plausibilisiert. Überfällige nicht wertberichtigte Forderungen haben wir stichprobenweise im Hinblick auf einen möglichen Wertberichtigungsbedarf kritisch hinterfragt.

## *Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

#### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

#### *Urteil*

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### *Erklärung*

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Februar 2018 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr gewählt und am 6. März 2018 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 26. Juli 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

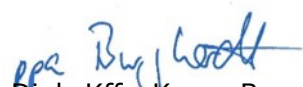
Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, am 18. Februar 2020

**Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH**



Dr. Nikolaus Müller  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Dipl.-Kffr. Karen Burghardt  
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.